Liebe Eltern,

die Betreuung unserer Kinder ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe. Deshalb möchten wir Sie als Kommune und als Träger unserer Kindertageseinrichtungen frühzeitig über eine Änderung informieren, die ab dem 1. Januar 2027 Auswirkungen auf die Finanzierung der Kinderbetreuung und auf die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Elternbeiträge haben wird.

Der Freistaat Bayern ändert zum Jahresbeginn die Förderung der Kindertageseinrichtungen. Damit entfällt der bisherige staatliche Zuschuss in Höhe von 100 Euro monatlich für Kindergartenkinder, der bislang unmittelbar zur Entlastung Ihrer Elternbeiträge beigetragen hat.

Uns ist bewusst, dass diese Änderung Fragen aufwirft und für Familien finanzielle Auswirkungen haben kann. Deshalb möchten wir Ihnen in diesem gemeinsam verfassten Infobrief erläutern, was sich durch die Reform ändert, welche Auswirkungen sich daraus für unsere Einrichtungen und den Markt Triefenstein ergeben und wie wir mit der neuen Situation umgehen wollen.

Was ändert sich? – Gesetzlicher und politischer Hintergrund

Was ändert sich zum 1. Januar 2027?

Seit 2019 unterstützt der Freistaat Bayern Familien mit einem staatlichen Zuschuss von 100 Euro monatlich zu den Elternbeiträgen für Kindergartenkinder. Dieser Betrag wurde bislang direkt von den monatlichen Beiträgen abgezogen.

Mit der Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) entfällt diese direkte Entlastung zum 1. Januar 2027. Die bisher dafür vorgesehenen staatlichen Mittel sollen künftig in die allgemeine Förderung der Kindertageseinrichtungen einfließen. Damit entfällt die bisherige gesetzliche Verpflichtung, die Elternbeiträge um 100 Euro monatlich zu reduzieren.

Wie hoch die neue staatliche Förderung für die einzelnen Einrichtungen tatsächlich ausfällt, lässt sich derzeit noch nicht abschließend beurteilen: Die vom Freistaat für 2027 genannten Beträge sind vorläufig und werden erst nach Ablauf des Förderjahres endgültig festgelegt.

Was bedeutet die Reform aus Sicht der Kommune?

Der Markt Triefenstein trägt bereits heute erhebliche Kosten für die Kinderbetreuung und gleicht im Rahmen der bestehenden Vereinbarungen ungedeckte Betriebskostendefizite der freien Träger aus. Der bisherige staatliche Elternbeitragszuschuss beläuft sich für unsere Einrichtungen auf rund 195.000 Euro jährlich. Angesichts der angespannten Haushaltslage können wir diesen Betrag nicht zusätzlich aus Gemeindemitteln übernehmen. Eine freiwillige Kompensation würde den kommunalen Haushalt erheblich belasten und ist daher nicht vorgesehen. Diese Haltung teilen auch die Kommunen im Landkreis Main-Spessart. Sie haben sich darauf verständigt, den Wegfall des Zuschusses zunächst nicht freiwillig auszugleichen und die tatsächlichen Auswirkungen der Reform abzuwarten.

Was bedeutet das für unsere Kindertageseinrichtung?

Was ändert sich für Sie konkret?

Ab Januar 2027 wird der bisherige staatliche Zuschuss von 100 Euro nicht mehr von Ihrem monatlichen Elternbeitrag abgezogen. Die Beitragssätze unserer Einrichtungen selbst erhöhen wir dabei nicht – Sie zahlen künftig aber den vollen Beitrag, ohne die bisherige staatliche Ermäßigung.

Betroffen sind alle Kinder, für die bisher der Zuschuss gezahlt wurde – also Kinder ab dem 1. September des Jahres, in dem sie drei Jahre alt werden, bis zur Einschulung.

Warum können die Träger den Wegfall nicht ausgleichen?

Der Freistaat stellt die bisher für den Zuschuss eingesetzten Mittel zwar weiterhin für die Kinderbetreuung zur Verfügung – aber nicht mehr als feste 100 Euro pro Kindergartenkind. Das Geld fließt künftig in die allgemeine Betriebskostenförderung (den sogenannten Qualitätsbonus) und in eine neue Pauschale für Teamkräfte, die an die Beschäftigung von nicht pädagogischem Personal gebunden ist. Gleichzeitig werden Förderungen gestrichen (Personalbonus, Bundesmittel U3, Zusatzförderung U3). Für unsere Triefensteiner Einrichtungen bedeutet dies, dass die Erhöhung der Betriebskostenförderung den Wegfall der bisherigen Förderungen nicht im gleichen Maß kompensiert.

Unterstützung für Familien

Sollte der Wegfall des Zuschusses für Ihre Familie eine besondere finanzielle Belastung darstellen, können Sie sich gerne zu möglichen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten an das Landratsamt Main-Spessart wenden. Bei Bedarf sprechen Sie auch gerne die Kitaleitung an, sodass wir Sie hierbei vertraulich unterstützen können. Uns ist bewusst, dass die Veränderungen für Familien eine zusätzliche finanzielle Belastung bedeuten können. Wir möchten deshalb offen und nachvollziehbar über die Entwicklungen informieren und die weiteren Auswirkungen sorgfältig prüfen.

Die gesetzlichen Änderungen können wir nicht beeinflussen. Wir können aber gemeinsam daran arbeiten, ihre Folgen transparent zu machen und die vorhandenen Handlungsmöglichkeiten verantwortungsvoll zu bewerten. Sobald die Auswirkungen der neuen staatlichen Förderung konkreter absehbar sind, wollen wir die Situation erneut betrachten und prüfen, welche Möglichkeiten für das Kindergartenjahr 2027/2028 bestehen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und das Vertrauen, das Sie unseren Kindertageseinrichtungen und den dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entgegenbringen.

Mit freundlichen Grüßen

der Markt Triefenstein und die Träger der Kindertageseinrichtungen